



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** Projekt zur Realisierung eines Erlebnisparks mit der Errichtung eines Kletterparcours und einer Flying Fox Anlage auf der orographisch rechten Seite von Trafoi auf verschiedenen Parzellen der K.G. Stilfs
- **Betroffene Gemeinde:** Stilfs
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110039 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 15.01.2018 Prot. Nr. 27961
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 15.01.2018 Prot. Nr. 27961
- **Kommission / WorkFlow:** NSO 50
- **Begutachter:** Dr. Hanspeter Gunsch **Datum:** 20.03.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Das von Dr. Ing. Walter Gostner ausgearbeitete Projekt und die Unterlagen gemäß Anhang F des L.G., Nr. 6/2010 enthält alle notwendigen Informationen um die Auswirkungen der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im Hinblick auf die Natura 2000 Verträglichkeit bewerten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das Projekt der Ferienregion Ortlergebiet sieht die Errichtung eines Kletterparks und einer Flying-Fox Anlage in Trafoi gegenüber dem Hotel Bella Vista vor. Das Gebiet ist im Bauleitplan als „Zone für Freizeitanlagen“ ausgewiesen.

An den 2 Start und Zielpunkten des Flying Fox werden jeweils eine verschließbare Holzhütte, auf einer Fundamentplatte errichtet. Es sind ein Flying Fox mit 160 lfm und einer mit 175 lfm vorgesehen, mit welchen der Trafoibach überquert wird.

Am Felsen des sog. „Scheibenschlag-Eggs“ ist der Kletterpark vorgesehen. Dieser besteht aus 2 Klettersteigen und 7 Kletterrouten. Als Zustieg zum Kletterpark sind zwei neue Verbindungswege mit einer Länge von 30 m und von 45 m vorgesehen.



- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Die im Projekt der Ferienregion Ortlergebiet im Nationalpark Stilfserjoch Genossenschaft vorgeschlagenen Maßnahmen haben keine erheblichen Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet und dessen primären Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und die Maßnahme für verträglich erachtet.

Der Erlebnispark wird konstruiert, da er sich in unmittelbarer Nähe des Siedlungsgebietes und eines Parkplatzes befindet und touristisch einen Mehrwert für das Gebiet kreiert. Die für den Erlebnispark verwendeten Gerätschaften benötigen keine zusätzliche Energie und funktionieren aus eigenem Antrieb. Daher ist auch keine Lärmquelle in Form eines künstlichen Antriebes vorhanden. Der Klettersteig wird aus eigener Kraft durchstiegen und die Kletterrouten ebenso. Die Anbindung an das bestehende Steignetz ist ein kleiner Eingriff in die Landschaft und die Besucher werden dadurch auf den vorhandenen Steigen kanalisiert. Für das gesamte Natura 2000 Gebiet bedeutet die Anlage eine Verbesserung insofern, als dass durch die gezielte Besucherlenkung auf einem Areal von ca. 3,3 ha ausgewiesener Zone für Freizeitanlagen die Besucher im Bereich der Parcours und der Flying Foxes konzentriert werden und dadurch im großen, restlichen Gebiet nicht mehr oder nur in geringerem Umfang vorhanden sein werden. Aus faunistischer und floristischer Sicht ist der Erlebnispark unbedenklich, da sich die Aktivitäten auf die vorhandenen Steige und die vorgesehenen Routen konzentrieren.

Insgesamt stellen die geplanten Maßnahmen keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes dar, da die Eingriffe und baulichen Maßnahmen geringfügig sind und somit keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000 Lebensräume zu erwarten sind.

Glurns, 22.03.2018

Unterschrift des Begutachters

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)